

8. Wahlperiode

11. 11. 80

**Antrag**

der Fraktion der SPD

und

**Stellungnahme**

des Innenministeriums

**Rechtsextremismus in Baden-Württemberg**

**Antrag**

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,

einen umfassenden Bericht über den Rechtsextremismus in Baden-Württemberg vorzulegen und hierbei besonders auf folgende Punkte einzugehen:

1. Wird an der Beurteilung festgehalten, wie sie im Abschnitt „Rechtsextremistische Bestrebungen“ des Verfassungsschutzberichtes 1979 dargestellt ist, insbesondere an den Feststellungen,
  - a) daß Baden-Württemberg auch im Jahr 1979 kein Schwerpunkt neonazistischer Aktivitäten war,
  - b) daß neonazistische Zirkel noch immer ohne festere organisatorische Struktur sind,
  - c) daß die Wehrsportgruppe Hoffmann seit dem 4. Dezember 1976 in Baden-Württemberg nicht mehr in Erscheinung getreten ist?
2. Gibt es Erkenntnisse, die im Verfassungsschutzbericht 1979 nicht enthalten sind, die aber im Licht der jüngsten Ereignisse für Ermittlungs- und Staatsschutzorgane von Bedeutung geworden sind?
3. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über internationale Verflechtungen des Rechtsextremismus, und welche Organisationen sind hieran beteiligt?
4. Gibt es Erkenntnisse aus der Zeit seit Drucklegung des Verfassungsschutzberichtes, die zu einer anderen Beurteilung der „Rechtsextremistischen Bestrebungen“ führen müssen?
5. Wird die Gefährlichkeit von rechtsextremistischen und neonazistischen Gruppierungen nach den terroristischen Anschlägen von München, Hamburg und Lörrach weit höher eingeschätzt als ursprünglich angenommen?
6. Welche konkreten Maßnahmen wurden eingeleitet, um einer — möglicherweise geänderten — Lagebeurteilung gerecht zu werden und der erhöhten Gefährlichkeit wirksam begegnen zu können?

7. Was wird die Landesregierung unternehmen, um die Prävention zu verstärken, insbesondere im Bereich der Auseinandersetzung mit der Deutschen Geschichte an Schulen und Ausbildungsstätten?
8. Welche Position hat die Landesregierung auf den Innenministerkonferenzen der letzten Jahre bezogen, wenn Maßnahmen gegen den Rechtsextremismus beraten wurden?
9. In welchem Umfang wurden in den Jahren 1978 bis 1980 Ermittlungsverfahren in Fällen mit rechtsextremistischem Hintergrund eingeleitet und mit welchem Ergebnis wurden sie abgeschlossen?

24. 10. 80

Lang, Bantle, Dr. Münch  
und Fraktion

### ***Stellungnahme***

Mit Schreiben vom 3. Dezember 1980 Nr. III 2406—90/129 nimmt das Innenministerium im Einvernehmen mit dem Justizministerium und dem Ministerium für Kultus und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Im Bereich des Rechtsextremismus stehen derzeit auch in Baden-Württemberg die zunehmenden gewalttätigen Aktivitäten rechtsextremistischer Gruppierungen und Einzelaktivisten im Vordergrund der Aufmerksamkeit der Verfassungsschutzbehörden. Im einzelnen stellt sich die Situation wie folgt dar:

Während die Bedeutung der Alten Rechten weiter zurückgegangen ist — die NPD hat bei der Bundestagswahl am 5. Oktober 1980 im Land erneut über die Hälfte ihres Wählerpotentials eingebüßt und ist nunmehr auf einen Stimmenanteil von 0,2 % abgesunken —, ist eine Stärkung fanatischer neonazistischer „Kampfgruppen“ festzustellen. Dabei wurden nunmehr auch in Baden-Württemberg ebenso wie im Bundesgebiet und im westlichen Ausland Terrorakte von rechts verübt. Mit einem Sprengstoffanschlag der Vereinigung „Deutsche Aktionsgruppen“ gegen das Landratsamt Esslingen begann am 21. Februar 1980 eine Serie von Brand- und Sprengstoffanschlägen, die sich in der Folge auch gegen die Wohnung des Landrats von Esslingen, vor allem aber gegen Asylantenwohnheime richtete und die in Hamburg zwei Tote sowie in Lörrach und Leinfelden-Echterdingen drei Verletzte forderte. Nach mehrwöchigen intensiven Vorermittlungen der Verfassungsschutzbehörden und der Polizei konnten am 1. September 1980 der ehemalige Rechtsanwalt Manfred Roeder, Leiter der neonazistischen „Deutschen Bürgerinitiative e. V.“, und in der Folgezeit 17 seiner Anhänger festgenommen werden.

Zum bisher folgenschwersten Bombenattentat seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland kam es am 26. September 1980 auf der Theresienwiese in München. Der Tat dringend verdächtig ist der dabei ums Leben gekommene, aus Donaueschingen stammende Geologiestudent Gundolf Köhler, der in den zurückliegenden Jahren Kontakt zu der am 30. Januar 1980 durch den Bundesminister des Innern verbotenen „Wehrsportgruppe Hoffmann“ hatte.

Bei der zunehmenden Militanz neonazistischer Gruppen wirken sich offensichtlich die Praxis des linksextremistischen Terrorismus sowie das Vorbild gleichgesinnter ausländischer Gruppierungen aus. Anlaß zur Sorge bereitet insbesondere der Umstand, daß junge Leute, die bei

Kriegsende noch Kinder waren oder erst nach dem Krieg geboren wurden, die also über keinerlei eigene Erfahrungen mit dem Nationalsozialismus verfügen, inzwischen mehr als drei Viertel der neonazistischen Aktivisten stellen. Die Unberechenbarkeit, der Fanatismus und die Neigung zur Militanz nehmen deutlich zu. Die erkennbare Eskalation in den letzten Monaten bis hin zu terroristischen Gewalttaten bestätigt diese Einschätzung.

Die Landesregierung unterrichtet den Ständigen Ausschuß des Landtags in halbjährlichen Abständen stets ausführlich über aktuelle Erkenntnisse der Sicherheitsbehörden auf den Gebieten des politischen Extremismus und Terrorismus. Die Darstellung der Entwicklung des Rechtsextremismus und -terrorismus nahm gerade im letzten Bericht am 24. Oktober 1980 breiten Raum ein.

Der Verfassungsschutzbericht Baden-Württemberg 1979 zielte darauf ab, die Bürger dieses Landes über die vom Terrorismus, Extremismus und der Spionage ausgehenden Gefahren zu informieren. Die Darstellung der Fakten ebenso wie deren Bewertung bezogen sich auf den Berichtszeitraum 1979; spätere Entwicklungen und Ereignisse konnten dementsprechend nur in Ausnahmefällen (vgl. etwa das Verbot der „Wehrsportgruppe Hoffmann“) berücksichtigt werden.

Dies gilt auch für den Abschnitt „Rechtsextremistische Bestrebungen“, in dem detailliert über die Entwicklung im gesamten Bereich des Rechtsextremismus berichtet wurde. Neben der Darstellung der Situation der Parteien und Organisationen der sogenannten Alten Rechten („Nationaldemokratische Partei Deutschlands“, „Junge Nationaldemokraten“ u. a.) wurden die zunehmende „Aktivität neonazistischer Zirkel sowie deren Bereitschaft zu gewaltsamem Vorgehen“ (Bericht S. 65) besonders hervorgehoben. In diesem Zusammenhang wurde insbesondere auf den „fanatischen Haß“ des zum damaligen Zeitpunkt bereits untergetauchten ehemaligen Rechtsanwalts Manfred Roeder hingewiesen (Bericht S. 68), der am 1. September 1980 unter dem Verdacht, führendes Mitglied der rechtsterroristischen „Deutschen Aktionsgruppen“ gewesen zu sein, festgenommen wurde.

In dem Bericht wurde die Öffentlichkeit schließlich auch über die „rasche Zunahme rechtsextremistischer, insbesondere neonazistischer Ausschreitungen“ unterrichtet und zugleich darauf aufmerksam gemacht, daß dies auch für Baden-Württemberg zutrifft (Bericht S. 72/73).

Zu den Fragen wird im einzelnen wie folgt Stellung genommen:

Zu 1. a):

Die im Verfassungsschutzbericht 1979 enthaltene Beurteilung, Baden-Württemberg sei im Jahre 1979 — im Vergleich zu einigen anderen Bundesländern — „kein Schwerpunkt neonazistischer Aktivitäten“ gewesen, entspricht dem Lagebild, das die Sicherheitsbehörden aufgrund der im Berichtszeitraum (nämlich dem Jahr 1979) angefallenen Erkenntnisse aufzeigen mußten. Zwar zeigte auch in unserem Lande die Zahl neonazistischer Aktionen gegenüber dem Vorjahr eine steigende Tendenz an (von 41 im Jahre 1978 auf 65 im Jahre 1979); indessen blieb Baden-Württemberg im Berichtsjahr von gewichtigen rechtsterroristischen Anschlägen verschont. Dennoch wurde im Bericht kein Zweifel daran gelassen, daß im Spätjahr 1979 „erste Ansätze zur Bildung einer Gruppierung nach dem Vorbild der (terroristischen) ‚Aktionsfront Nationaler Sozialisten‘ (ANS)“ (Bericht S. 65) erkannt wurden:

„... Auffällig war, daß der Trend neonazistischer Gruppen, sich die Verhaltensweisen linksextremistischer Terroristen zu eigen zu ma-

chen, in den Jahren 1977 und 1978 zunächst vor allem auf den norddeutschen Raum beschränkt blieb. Erst 1979 wurden auch in Baden-Württemberg Anzeichen für einen Zusammenschluß terroristischer Neonazis erkennbar . . ." (Bericht S. 72).

Außerdem hat die Landesregierung in dem Bericht deutlich gemacht, daß „trotz der durch die Strafverfolgungsmaßnahmen bewirkten empfindlichen Störung der weiteren organisatorischen Verfestigung neonazistischer Zirkel in Baden-Württemberg . . . auch hier mit der Fortführung entsprechender Versuche gerechnet werden“ müsse (vgl. S. 72). Die Landesregierung hat also die bereits im Jahr 1979 erkennbaren Ansätze deutlich aufgezeigt. Die weitere Eskalation im Jahr 1980 bestätigte diese Einschätzung.

Zu 1. b):

Trotz der erkennbaren Stärkung der zu immer gewalttätigeren „Kampfformen“ übergehenden neonazistischen Zirkel sind in den zurückliegenden Jahren wiederholt unternommene Versuche, die im Bundesgebiet operierenden NS-Gruppen unter einer straff gegliederten, einheitlich handelnden Dachorganisation zu vereinigen, immer wieder gescheitert. Die Hauptursache hierfür war die Eigenwilligkeit der jeweiligen „Führer“, die nicht selten von einem starken Sendungsbewußtsein erfüllt sind. Führungs- und Richtungskämpfe zwischen den Gruppen begünstigten in der Vergangenheit die weitgehende organisatorische Zersplitterung innerhalb des neonazistischen Lagers. Darüber hinaus haben die jeweils rasch und nachdrücklich vollzogenen Strafverfolgungsmaßnahmen eine stärkere Verfestigung neonazistischer Zusammenschlüsse empfindlich gestört. So konnten die Sicherheitsbehörden beispielsweise im September 1979 im Ortenaukreis und im Großraum Stuttgart einen entscheidenden Schlag gegen entstehende NS-Gruppen führen.

Daß dennoch die Bildung neuer, im Untergrund sich formierender NS-Gruppen — wie etwa die von dem untergetauchten neonazistischen Fanatiker Manfred Roeder initiierten rechtsterroristischen „Deutschen Aktionsgruppen“ — nicht gänzlich unterbunden werden konnte, liegt nicht zuletzt an der Organisationsstruktur der neonazistischen Zirkel: Sie werden in der Regel von einem „Führertyp“ ins Leben gerufen und geleitet, der eine Gefolgschaft um sich schart, die ihm intellektuell zumeist deutlich unterlegen ist. Bei dieser Konstellation läßt sich häufig ein bedingungsloses Unterwerfungs- und Unterordnungsverhältnis beobachten, das die Neigung zur Militanz, den Fanatismus und die Unberechenbarkeit der neonazistischen „Kampfgruppen“ noch verstärkt. Wegen dieser bedingungslosen „Treue“ der Anhänger ergeben sich für die Sicherheitsbehörden oft ganz besondere Schwierigkeiten bei der Aufklärung dieser Sachverhalte.

Die unverändert gültige Feststellung, daß die neonazistischen Kleingruppen und Zirkel noch ohne festere organisatorische Struktur sind, darf jedoch keinesfalls zu der falschen Schlußfolgerung verleiten, diese fanatischen „Gemeinschaften“ und „Kämpfer“ stellten lediglich ein Gefährdungspotential minderer Art dar.

Zu 1. c):

Die durch Verfügung des Bundesministers des Innern vom 16. Januar 1980 mit Wirkung vom 30. Januar 1980 verbotene neonazistische „Wehrsportgruppe Hoffmann“ (WSG) war am 4. Dezember 1976 gemeinsam mit dem „Hochschulring Tübinger und Reutlinger Studenten e. V.“ (HTS) in Tübingen in Erscheinung getreten. Dabei war es

zu erheblichen tätlichen Auseinandersetzungen mit politischen Gegnern gekommen.

Im Zusammenhang mit den Vorgängen vom 4. Dezember 1976 beabsichtigten HTS und WSG Hoffmann, sich am 22. Dezember 1976 im HTS-Studentenwohnheim in Tübingen der „Diskussion und Kritik über ihr Vorgehen am 4. Dezember (zu) stellen“. Obwohl Hoffmann und drei seiner Anhänger angereist waren und am Nachmittag des 22. Dezember 1976 Flugblätter in der Innenstadt verteilt, wurde die öffentlich angekündigte Veranstaltung, zu der sich bereits zahlreiche Gegendemonstranten eingefunden hatten, nicht durchgeführt.

Die zunächst feststellbare Tendenz einer weiteren Zusammenarbeit zwischen beiden Gruppierungen hat sich in der Folge nicht fortgesetzt. Lediglich aus Anlaß des vor dem Landgericht Tübingen durchgeführten Hauptverfahrens wegen der Vorkommnisse vom 4. Dezember 1976 rief der HTS für den 28. September 1977 zu einer „Veranstaltung mit K. H. Hoffmann“ in der Neuen Mensa der Universität Tübingen auf. Diese HTS-Veranstaltung verlief trotz zahlreicher Gegendemonstranten ohne Störungen. Sie fand vor im wesentlichen leeren Stuhlreihen statt und blieb deshalb ein erfolgloser Indoktrinationsversuch.

Zu 2.:

Wie bereits aufgezeigt, wurde seit Jahren auf die Gefährlichkeit eines der „fanatischsten Propagandisten neonazistischen Gedankengutes“ (Bericht S. 67) hingewiesen: auf den seit Dezember 1976 mit einem vorläufigen Berufsverbot belegten Rechtsanwalt Manfred Roeder aus Schwarzenborn (Hessen). Roeder, Leiter der von ihm bereits 1971 gegründeten neonazistischen „Deutschen Bürgerinitiative“ (DBI), hatte sich zwar seit Februar 1978 durch dauernden Aufenthalt im europäischen und außereuropäischen Ausland der Vollstreckung einer gegen ihn verhängten sechsmonatigen Freiheitsstrafe entzogen, dennoch aber vom Ausland aus seine verleumderische, von tiefem Haß gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung geprägte Agitation fortgesetzt. Das plötzliche Umschlagen dieser über Jahre hinweg gegen unsere Verfassungsordnung vorgetragenen verbalen Polemik in konkrete Planungen und terroristische Handlungen (vgl. unten Ziffer 4) war in seiner ganzen Intensität im Berichtszeitraum 1979 nicht erkennbar. Erst im Herbst 1980 gelang es, durch intensive und gezielte Aufklärungsmaßnahmen den von Roeder beeinflussten mutmaßlichen Täterkreis der rechtsterroristischen „Deutschen Aktionsgruppen“ zu zerschlagen. Erschwert wurde die Identifizierung der Gruppe vor allem dadurch, daß die der Mitgliedschaft in dieser Vereinigung Verdächtigen in der Vergangenheit überwiegend keinerlei rechtsextremistische Aktivität entfaltet hatten, sondern vielmehr — nach dem derzeitigen Erkenntnisstand — von dem neonazistischen Fanatiker Roeder und einem weiteren führenden Gruppenmitglied persönlich „überzeugt“ und angeworben wurden.

Daß der insbesondere in rechtsextremistischen Kreisen gezielt angefachte Ausländerhaß zu einem nicht zu unterschätzenden Vehikel für die Propagierung und die schließliche Ausführung terroristischer Anschläge wurde, ist ebenfalls eine Erkenntnis der zurückliegenden Monate. Zwar hatte diese Entwicklung sich in Ansätzen bereits Ende 1979 abgezeichnet; in ihrer sicherheitsgefährdenden und kriminellen Zuspitzung ist sie gleichwohl erst jetzt in vollem Umfang erkennbar geworden.

Schließlich ist in jüngster Zeit auch mehr und mehr augenfällig geworden, daß die Taktik des linksextremistischen Terrorismus von den deutschen Neonazis zunehmend zum Vorbild genommen wurde.

Zu 3.:

Deutsche Rechtsextremisten, insbesondere neonazistische Aktivisten, unterhalten seit vielen Jahren Kontakte zu Gesinnungsgenossen im Ausland. Dabei haben sich insbesondere Verbindungen zu rechts-extremistischen, vor allem neonazistischen Organisationen, sonstigen Zusammenschlüssen sowie zu Verlagen in den USA, in Kanada, Belgien, Dänemark, Großbritannien, Frankreich, Spanien, Österreich und der Schweiz herausgebildet.

Von den zur sogenannten „Alten Rechten“ zählenden Organisationen unterhalten die „Jungen Nationaldemokraten“ (JN) die Jugendorganisation der „Nationaldemokratischen Partei Deutschland“ (NPD), Beziehungen zu der österreichischen „Aktion Neue Rechte“ (ANR), während die parteiunabhängige „Wiking Jugend“ (WJ) mit den meisten namensgleichen Organisationen im westlichen Ausland in Verbindung steht. Politische Auslandskontakte der „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ bestehen zu ihrer Schwesterpartei in Österreich.

Auf deutsche führende Rechtsextremisten übt die französische „Nouvelle Droite“ (ND) eine besondere Anziehungskraft aus. Ihrem Chefideologen, Benoist, Paris, schwebt ein von einer naturgegebenen, hierarchisch geordneten „Elite“ geführter Staat vor. Er bekämpft die „Ideologie der Gleichmacherei“ und die „jüdisch christliche Tradition“. Auch zu der vor kurzem in Frankreich verbotenen „Fédération d'Action Nationale et Européenne“ (F. A. N. E.) unterhielten vor allem deutsche Neonazis enge Beziehungen.

Kontaktpartner deutscher Rechtsextremisten in Spanien sind der faschistische „Circulo Espanol de Amigos de Europa“ und der „Fuerza Nueva“.

Speziell bei den neonazistischen Gruppen werden mangels festerer Organisationsstrukturen die Verbindungen zu Gleichgesinnten im Ausland auch weiterhin in der Regel von Einzelaktivisten unterhalten. Dabei kommt der aus Aktionszellen in der Bundesrepublik Deutschland bestehenden „NSDAP-Auslands- und Aufbauorganisation“ (NSDAP-AO), deren Propagandazentrum seinen Sitz in den USA hat und von Garry Rex Lauck, Lincoln/Nebraska, geleitet wird, insofern eine Schlüsselstellung zu, als sie am Wiederaufleben des Neonazismus in der Bundesrepublik Deutschland maßgeblichen publizistischen Anteil hatte.

Daneben schleust der Deutsch-Amerikaner Georg P. Dietz aus Reddy/West-Virginia neonazistisches und rassistisches Propagandamaterial aus seinem „White Power Publications“-Vertrieb in größeren Mengen in die Bundesrepublik Deutschland ein, das in neonazistischen Kreisen seine Verbreitung findet. In gleicher Weise betätigt sich der Deutsch-Kanadier Ernst C. F. Zündel. Durch seinen Verlag „Samisdat Publishers Ltd“, verbreitet er von Toronto aus ebenfalls neonazistisches Propagandamaterial. In der kostenlos versandten Broschüre „An mein Volk“ erklärt er die Zielsetzung seines Verlages und diejenige einer angeblich hinter ihm stehenden „Kampfgruppe Zündel“.

Am internationalen Neonazitreffen des „Vlaamse Militanten Orde“ (VMO) auf belgischem Boden haben in den letzten Jahren wiederholt deutsche Neonazis teilgenommen, während VMO-Aktivisten verschiedentlich zu Zusammenkünften mit deutschen Gesinnungsgenossen in die Bundesrepublik Deutschland einreisten. Im Jahre 1979 kam es in Belgien zwischen deutschen Neonazis und Ordnungskräften zu handgreiflichen Auseinandersetzungen, in deren Verlauf Festnahmen erfolgten.

Durch Treffen in England, in der Bundesrepublik Deutschland und in anderen Ländern hat sich auch die Zusammenarbeit deutscher Neo-

nazis mit dem neonazistischen „British Movement“ (BM) verstärkt. Außerdem bestehen deutsche Kontakte zu der rassistischen „Nationalen Front“ in London und zu der militanten englischen Gruppe „Column 88“, die sich 1978 zu zahlreichen Briefbombenanschlägen bekannte.

In Dänemark dient der „Dansk Nationalsocialisk Ungdom“ (DNSU)-Nordland Forlag“ deutschen Neonazis als Kontaktadresse, während er seinerseits in deutschen neonazistischen Schriften für sein Verlagsprogramm, unter anderem für Bücher von Hitler, Goebbels und Rosenberg wirbt.

Ebenfalls auf der publizistischen Ebene liegen die Kontakte zwischen dem Neonazi Christophersen, dem Vorsitzenden der „Bürger- und Bauerinitiative“ (BBI) in Mohrkirch/Schleswig-Holstein, und dem Schweizer Verlag „Courrier du Continent“, der dem Generalsekretär der rechtsextremen „Europäischen Neuordnung“ (ENO), Amaudruz, Lausanne, gehört und in dem Christophersen sein gerichtlich beschlagnahmtes und der Einziehung unterliegendes Buch „Die Auschwitz-Lüge“ vertreiben ließ.

Zu 4.:

Die Tendenz zu neonazistischen Gewaltakten bahnte sich Anfang 1980 an und führte zu Brand- und Sprengstoffanschlägen, für die nach dem Stand der Ermittlungen als mutmaßliche Täter Rechtsextremisten verantwortlich sind. Von den bisher acht bekanntgewordenen Attentaten wurden vier in Baden-Württemberg verübt:

21. Februar 1980

Sprengstoffanschlag auf das Landratsamt Esslingen, in dem zu diesem Zeitpunkt eine Ausstellung über das Konzentrationslager Auschwitz gezeigt wurde. Zu diesem Attentat bekannten sich den Sicherheitsbehörden bis dahin unbekannt „Deutsche Aktionsgruppen“.

18. April 1980

Sprengstoffanschlag auf das Wohnhaus des Landrats des Landkreises Esslingen in Ostfildern.

7. August 1980

Brandanschlag auf ein Asylantenwohnheim in Leinfelden-Echterdingen, bei dem 2 Personen verletzt wurden.

17. August 1980

Sprengstoffanschlag auf ein Asylantenwohnheim in Lörrach, wobei eine Frau verletzt worden und erheblicher Sachschaden entstanden ist.

Weitere Brand- und Sprengstoffanschläge außerhalb Baden-Württembergs richteten sich am 27. April 1980 gegen eine Schule und am 22. August 1980 gegen ein Asylantenwohnheim in Hamburg, wobei im letzteren Fall zwei Vietnamesen ums Leben kamen, sowie am 30. Juli 1980 gegen das Ausländersammellager in Zirndorf. Am 26. September 1980 schließlich wurde das bisher folgenschwerste Attentat während des Oktoberfestes in München verübt. Dabei fanden außer dem mutmaßlichen Täter Gundolf Köhler, Donaueschingen, 13 weitere Menschen den Tod, während 214 Festbesucher zum Teil erheblich verletzt wurden. Köhler hatte zumindest vorübergehend Kontakte zu der vom Bundesminister des Innern mit Wirkung vom 30. Januar 1980 verbotenen und aufgelösten „Wehrsportgruppe Hoffmann“.

Am 1. September 1980 konnte in Hannoversch-Minden der Leiter der neonazistischen „Deutschen Bürgerinitiative“, der ehemalige Rechtsanwalt Manfred Roeder, festgenommen werden, der sich vor etwa

zwei Jahren der Vollstreckung einer gegen ihn erkannten Freiheitsstrafe durch die Flucht ins Ausland entzogen hatte, jedoch gelegentlich unter falschem Namen in die Bundesrepublik Deutschland eingereist war. Das bei Roeder und bei den in den nachfolgenden Wochen festgenommenen weiteren 17 Personen (davon 14 aus Baden-Württemberg) sichergestellte Material erbrachte erste Hinweise, daß es sich bei diesem Personenkreis um Angehörige der „Deutschen Aktionsgruppen“ handelte. Im Verlauf des noch anhängigen Ermittlungsverfahrens gaben einige der Festgenommenen zu, als Angehörige der „Deutschen Aktionsgruppen“ an den Brand- und Sprengstoffanschlägen in Esslingen, Ostfildern, Leinfelden-Echterdingen, Lörrach, Zirndorf und Hamburg beteiligt gewesen zu sein.

Diese evidente Hinwendung zur Gewalt zeigt, daß der verhältnismäßig neue neonazistische Terrorismus in Quantität und Intensität den linksextremistisch motivierten Terrorismus einzuholen beginnt. Dabei ist besonders besorgniserregend, daß das rechtsterroristische Störerpotential sich eine in Ansätzen erkennbare Ausländerfeindlichkeit in der Bundesrepublik Deutschland zunutze macht, um sein Umfeld zu vergrößern.

Angesichts dieser Aufklärungsergebnisse und Erfahrungen ist festzustellen, daß die sich bereits seit einiger Zeit abzeichnende und von den verantwortlichen Stellen auch erkannte Gefahr, die vor allem von neonazistischen Kleinstgruppen und fanatischen „Einzelkämpfern“ ausgeht, gewachsen ist. Es wird darauf ankommen, den bisher schon aufmerksam beobachteten, sich augenscheinlich noch steigern den neonazistischen Aktivitäten auch weiterhin konsequent unter Einsatz aller zur Verfügung stehenden Kräfte und Mittel entgegenzutreten.

Zu 5.:

Die Landesregierung hat seit Jahren in den Verfassungsschutzberichten auf die zunehmende Gefahr hingewiesen, die von sich konspirativ organisierenden und zur Zerschlagung der Staats- und Verfassungsordnung der Bundesrepublik Deutschland bekennenden rechtsextremistischen Gruppierungen ausgeht. Sie hat dabei sehr früh sowohl auf die „weitere Radikalisierung“ von Teilen der sogenannten Alten Rechten (Bericht 1977) als auch auf die „wachsende Militanz“, die sich in „ersten rechtsextremistischen gewalttätigen Handlungen“ äußerte (Bericht 1978), aufmerksam gemacht. Dem Bericht des Jahres 1979 sind schließlich die folgenden Feststellungen zu entnehmen:

„... Deutlich zugenommen haben gegenüber dem Vorjahr die Aktivitäten neonazistischer Zirkel sowie deren Bereitschaft zu gewaltsamen Vorgehen ...

(Sie) erstreben unverhüllt die gewaltsame Beseitigung unseres freiheitlichen demokratischen Rechtsstaats in der Ausprägung des Grundgesetzes und die Errichtung eines dem nationalsozialistischen Führerstaat vergleichbaren Systems.“

Die Virulenz gewalttätiger neonazistischer Kleinstzirkel, die sich in den letzten Jahren zweifellos gesteigert hat, ist somit schon frühzeitig erkannt worden.

Dennoch konnte die — wie sich jetzt zeigt — sprunghafte Eskalation neonazistischer Gewaltakte — vorläufige Kulminationspunkte sind die Terroranschläge der „Deutschen Aktionsgruppen“ sowie das Bombenattentat von München — nicht hinsichtlich der dabei erreichten Ausmaße vorhergesehen werden. Diese jüngsten Ereignisse weisen auf eine gegenüber den Vorjahren veränderte Qualität neonazistischer Gewaltakte hin.

Zu 6.:

Die Landesregierung hat, wie bereits dargelegt, die Entwicklung militanter rechtsextremistischer Zirkel bis hin zur Anwendung terroristischer Gewalt frühzeitig erkannt und daraus jeweils auch die notwendigen operativen und sicherheitspolitischen Konsequenzen gezogen.

In den vergangenen Jahren wurde bei der Aufklärung des Rechtsextremismus eine lageorientierte Konzentration von Kräften und Mitteln sowohl bei der Nachrichtengewinnung als auch im Auswertungs- und Dokumentationswesen vorgenommen. Vorrangiges Ziel dieser intensiven Bemühungen war die Schaffung vermehrter Nachrichtenzugänge im rechtsextremistischen Bereich mit der Folge einer größeren Informationsdichte. Die Ergebnisse dieser intensiv betriebenen Aufklärung wurden jeweils allen empfangsberechtigten Stellen des Bundes und der Länder, insbesondere aber den Sicherheits- und den Strafverfolgungsbehörden, zugänglich gemacht.

Von der Polizei des Landes wird bei der Bekämpfung rechtsterroristischer Gruppen dasselbe Bekämpfungsinstrumentarium eingesetzt wie für den Bereich des Linksterrorismus. Ereignisse und Attentate, die mutmaßlich auf Aktivitäten von Rechtsextremisten zurückzuführen waren, haben die Polizei veranlaßt, für potentiell gefährdete Personen und Objekte ebenfalls Schutzmaßnahmen zu treffen; so wurden Asylantenwohnheime und Sammelunterkünfte seit dem Frühsommer 1980 verstärkt in die polizeiliche Streifenfötigkeit einbezogen. Beim Vorliegen konkreter Verdachtsmomente werden anlaßbezogen die erforderlichen Schutzmaßnahmen getroffen. Ebenso werden Erkenntnisse über Aktivitäten von Rechtsextremisten im Rahmen des polizeilichen Informationsaustausches an alle in Betracht kommenden Polizeidienststellen gesteuert.

Die Polizei ist weiterhin bemüht, auf der Basis der gewonnenen Erkenntnisse rechtsextremistische Ausschreitungen zu verhindern sowie in enger Zusammenarbeit mit den jeweils zuständigen Staatsanwaltschaften eine wirkungsvolle Anwendung und Ausschöpfung der strafgesetzlichen Bestimmungen zu gewährleisten. Auf die unter Ziffer 9 dargestellte Anzahl bereits bisher eingeleiteter Ermittlungsverfahren wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Im Vorgehen der zuständigen Behörden des Landes bedarf es somit keiner Anpassung an eine geänderte Lagebeurteilung — diese ist schon vor geraumer Zeit vorgenommen worden —, sondern lediglich einer konsequenten Fortsetzung der schon immer durchgeführten Maßnahmen zur Erkennung und Bekämpfung rechtsextremistischer gewalttätiger Bestrebungen unter besonderer Berücksichtigung neonazistischer terroristischer Aktivitäten.

Zu 7.:

Die Landesregierung hat in den zurückliegenden Jahren beständig für eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit insbesondere auch auf dem Gebiet des Rechtsextremismus Sorge getragen. In diesem Zusammenhang ist auf die von ihr am 21. Juni 1977 beschlossene Konzeption „Verfassungsschutz durch Aufklärung“ hinzuweisen. Im Rahmen dieser Konzeption hat das Innenministerium zusätzliche personelle Kapazität geschaffen und den Trägern der politischen Bildungsarbeit in Baden-Württemberg (Schulen und Hochschulen, Einrichtungen der Erwachsenen- und Jugendbildung, den Parteien, Gewerkschaften, Berufs- und Wirtschaftsverbänden sowie kirchlichen Institutionen) wiederholt angeboten, Referenten zu Themen auch des Rechtsextremismus und Neonazismus zu entsenden. Einige dieser Institutionen machten von diesem — auch in den Verfassungsschutzberichten 1978 und 1979 enthaltenen Angebot — rege Gebrauch. Das Landesamt für Verfassungsschutz unterstützt diese Aufklärungsarbeit sowohl im

Rahmen von Veranstaltungen des Innenministeriums als auch in Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung. Darüber hinaus haben sich in den zurückliegenden Jahren leitende Beamte des Landesamts für Verfassungsschutz und des Landeskriminalamts in einer Vielzahl von Fällen als Referenten zur Verfügung gestellt. Im übrigen steht auch bei der Ausgestaltung der jährlich herausgegebenen Verfassungsschutzberichte die Förderung der Auseinandersetzung der Bürger dieses Landes mit dem politischen Extremismus und Terrorismus im Vordergrund. So hat das Innenministerium die Auflage des veröffentlichten Verfassungsschutzberichts von 2 000 im Jahr 1978 auf 20 000 im Jahr 1980 erhöht, so daß nunmehr u. a. an alle Gymnasien, Gesamt-, Berufs- und Realschulen des Landes mehrere Berichtsexemplare verteilt werden konnten.

Ebenso hat die Landesregierung der Frage der Auseinandersetzung mit der Geschichte des nationalsozialistischen Staates bisher schon besondere Aufmerksamkeit geschenkt und achtet insbesondere bei der Neugestaltung der Lehrpläne für die Fächer Geschichte und Gemeinschaftskunde auf eine besonders intensive Behandlung des Nationalsozialismus, um dem Erfahrungsdefizit der heutigen heranwachsenden Generation entgegenzuwirken. Die traurige Erinnerung an die Deportation der badischen Juden vor 40 Jahren hat das Ministerium für Kultus und Sport veranlaßt, über den Augenblick hinaus, die Lehrer anzuhalten, diesen Themenkreis im Unterricht vermehrt anzusprechen.

Die Auseinandersetzung mit der jüngsten deutschen Geschichte und der Gegenwart ist Gegenstand aller Lehrpläne aller Schularten, vornehmlich in den Fächern Geschichte und Gemeinschaftskunde, mit dem Ziel, demokratische Stabilität und die freiheitlichen Prinzipien zu sichern. Diese Arbeit wirkt damit auch präventiv gegen den Extremismus von rechts und von links.

Auch die zukünftigen Lehrer für das Fach Gemeinschaftskunde müssen entsprechende historische Grundkenntnisse nachweisen, insbesondere die genaue Kenntnis der Nachkriegsgeschichte, die Kenntnis der geschichtlichen Grundlagen der politischen Struktur der Bundesrepublik Deutschland und der DDR. Verlangt werden auch in der wissenschaftlichen Prüfung die Kenntnis historischer Grundbegriffe und die Beherrschung historischer Methoden. Die Auseinandersetzung mit historischen Themen ist geeignet, vor allem dem Mißbrauch von Schlagwörtern vorzubeugen und differenzierte Kenntnisse über die verhängnisvolle Geschichte des politischen Extremismus und Terrorismus zu verschaffen und so bei den künftigen Lehrern die Prävention gegen den Extremismus zu verstärken.

Auch in der Lehrerfortbildung wird dem Extremismus durch die Beschäftigung mit den Themen der jüngeren Geschichte entgegenge wirkt. Dies ist zum einen in den Veranstaltungen an den Staatlichen Akademien für Lehrerfortbildung der Fall, die sich lehrplanbezogen mit der Behandlung des Nationalsozialismus und seiner Folgen im Unterricht befassen; zum anderen setzen sich die Lehrer mit dem Thema Rechtsextremismus in Veranstaltungen auseinander, die thematisch ausdrücklich auf diesen Bereich beschränkt sind. Solche Veranstaltungen werden zusätzlich zum Angebot der Staatlichen Akademien für Lehrerfortbildung im Auftrag und in enger Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Kultus und Sport durch das Studienhaus Wiesneck seit Jahren durchgeführt. Auch im Jahr 1981 werden an diesen Einrichtungen solche Fortbildungsveranstaltungen stattfinden. Verstärkte Aufmerksamkeit soll der geistig-politischen Auseinandersetzung mit dem Extremismus und Terrorismus in der Lehrerfortbildung dadurch gewidmet werden, daß in den thematisch einschlägigen Lehrgängen Vertretern des Innenministeriums Gelegenheit gegeben wird, Strategien und Hintergründe der einzelnen extremistischen

Gruppierungen aus der Sicht der Sicherheitsbehörden darzustellen. Dadurch kann gleichzeitig die Aktualität des Gemeinschaftskundeunterrichts in diesem Bereich erhöht werden.

In Zusammenarbeit und auf Wunsch des Ministeriums für Kultus und Sport hat die Landeszentrale für politische Bildung ein Heft in der Reihe Politik und Unterricht zum Thema „Terrorismus“ mit Unterrichtshilfen für den Sekundarbereich I herausgegeben. Ein Werkstattseminar, das noch im Dezember 1980 stattfinden wird, soll ein neues Heft zum Thema Extremismus in der oben genannten Reihe vorbereiten, das zu Beginn des Jahres 1981 herausgegeben werden soll. Neben diesen Unterrichtshilfen können auf Anfrage bei der Landeszentrale ständig Materialien zu dem Thema abgerufen werden. Die Landeszentrale hat auch auf Vorschlag des Ministeriums für Kultus und Sport das Thema Extremismus für 1981 zum Schwerpunktthema erklärt. Ein weiteres Schwerpunktthema für 1981 bleibt das Thema Nationalsozialismus, das bereits schon 1980 schwerpunktmäßig angegangen wurde.

Einrichtungen der Jugend- und Weiterbildung, die mit Landesmitteln gefördert werden, befinden sich in der Hand kommunaler oder freier Träger. Sie sind gemäß § 3 Jugendbildungsgesetz und § 4 Weiterbildungsgesetz unabhängig in der Auswahl der von ihnen behandelten Themen. Eine direkte Einflußmöglichkeit des Landes besteht insoweit nicht. Es konnte aber festgestellt werden, daß sich viele Träger der Jugend- und der Weiterbildung in den letzten Jahren im Rahmen der politischen Bildung in stärkerem Maße der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus gewidmet haben.

Zu 8.:

Der rechtsextremistische Terrorismus wurde letztmals auf der Innenministerkonferenz vom 28. November 1980 behandelt. Hierbei waren sich Bund und Länder grundsätzlich über die Einschätzung der vom rechtsextremistischen Terrorismus ausgehenden Gefährdung einig. Soweit die Entwicklung des Rechtsextremismus im Rahmen des Lageberichts „Innere Sicherheit“ in den vergangenen Jahren Gegenstand der Erörterung war, hat das Land stets dafür Sorge getragen, daß bei den Beratungen die Erkenntnisse der Sicherheitsbehörden verwertet wurden. Insbesondere hat sich das Land auch immer für die konsequente Anwendung der einschlägigen Verfassungsschutz- und Strafgesetze eingesetzt.

In der von der Innenministerkonferenz eingesetzten Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Verfassungsschutz durch Aufklärung“ wurde im Frühjahr 1979 auf Anregung des Landes Baden-Württemberg und des Bundes ein Arbeitspapier zum Neonazismus erstellt, das als Grundlage für die Öffentlichkeitsarbeit des Bundes und der Länder in diesem Bereich dient. Der wesentliche Inhalt des Arbeitspapiers wurde inzwischen in dem vom Bundesminister des Innern herausgegebenen Informationsblatt „Innere Sicherheit“ (Nr. 53 vom 2. Mai 1980, S. 1 ff.) veröffentlicht.

Zu 9.:

Bei den Staatsanwaltschaften unseres Landes sind in den Jahren 1978 bis 1980 insgesamt 275 Ermittlungsverfahren gegen einen oder mehrere Beschuldigte wegen Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund eingeleitet worden. Hiervon entfallen auf das Jahr 1978 83, auf das Jahr 1979 111 und auf das Jahr 1980 81 Verfahren (nachfolgend sind die Zahlen für die Jahre 1978, 1979 und 1980 in dieser Reihenfolge in Klammern gesetzt). Darunter befinden sich allerdings auch zahlreiche Ermittlungsverfahren, die das Verbreiten von NS-Emble-

men durch Verkauf von Kinderspielzeug etc. mit entsprechenden Kennzeichen (Vergehen nach § 86 a StGB) zum Gegenstand haben. Eine genauere Aussage zum Hintergrund der Verfahren hätte vorausgesetzt, daß alle Ermittlungsakten ausgewertet worden wären. Dies war jedoch wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich und wäre den Staatsanwaltschaften bei deren außerordentlich großen Geschäftsbelastung auch nicht zumutbar gewesen.

Von diesen 275 Verfahren betrafen allein 205 (61, 83, 61) Vergehen nach § 86 StGB (Verbreiten von NS-Propagandamitteln) und § 86 a StGB (Verwenden von NS-Kennzeichen). 28 Verfahren (7, 17, 4) hatten nach § 130 StGB (Volksverhetzung), 7 (5, 2, 0) Vergehen nach § 131 StGB (Verherrlichung von Gewalt; Aufstachelung zum Rassenhaß) und weitere 7 (1, 3, 3) Vergehen nach § 185 StGB (Beleidigung) zum Gegenstand. Die restlichen 31 Verfahren betrafen Vergehen wie Verunglimpfung des Staates und seiner Symbole (§ 90 a StGB) Sachbeschädigung (§ 303 StGB) u. a. Von diesen Ermittlungsverfahren ist eines besonders hervorzuheben: Im Jahre 1980 klagte die Staatsanwaltschaft bei dem Oberlandesgericht Stuttgart mehrere Beschuldigte u. a. wegen Zuwiderhandlungen gegen das Vereinigungsverbot des § 129 a StGB (Bildung terroristischer Vereinigungen) beim Oberlandesgericht Stuttgart an. Die Eröffnung des Hauptverfahrens erfolgte jedoch vor den Landgerichten Karlsruhe und Stuttgart wegen Verdachts der Vergehen nach § 129 StGB (Bildung krimineller Vereinigungen) und anderer Straftaten. Hierzu ist anzumerken, daß der Generalbundesanwalt bei Zuwiderhandlungen gegen das Vereinigungsverbot des § 129 a StGB das Amt des Staatsanwalts ausübt und nur Verfahren von minderer Bedeutung an die zuständige Landesstaatsanwaltschaft (in unserem Geschäftsbereich die Staatsanwaltschaft bei dem Oberlandesgericht Stuttgart) abgibt.

Von den 275 Ermittlungsverfahren wurden 124 nach § 170 Abs. 2 StPO eingestellt. Darunter befinden sich zahlreiche Einstellungen wegen Nichtermittlung der Täter (z. B. bei Hakenkreuz-Schmierereien). Bei 27 Verfahren erfolgten Einstellungen nach §§ 153, 153 a und 154 StPO. Weitere 71 Verfahren wurden in sonstiger Weise erledigt (Verbindung, Abgabe an andere Staatsanwaltschaften etc.). Bei 18 Ermittlungsverfahren (2 aus dem Jahre 1979 und 16 aus dem Jahre 1980) ist noch keine verfahrensabschließende Verfügung der Staatsanwaltschaft ergangen. In den restlichen 35 Verfahren ist öffentliche Klage erhoben worden. Über den Stand bzw. den Ausgang dieser Verfahren liegen keine Zahlen vor.

Prof. Dr. Herzog  
Innenminister